

**Beantwortung der Interpellation
von Ueli Keller,
Grüne Allschwil-Schönenbuch,
betreffend
Immer noch mehr Nachtfluglärm
über Allschwil?**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. September 2022

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antwort des Gemeinderates	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 1. Juni 2022 hat Ueli Keller, Grüne Allschwil-Schönenbuch, eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Stimmen aus der Bevölkerung

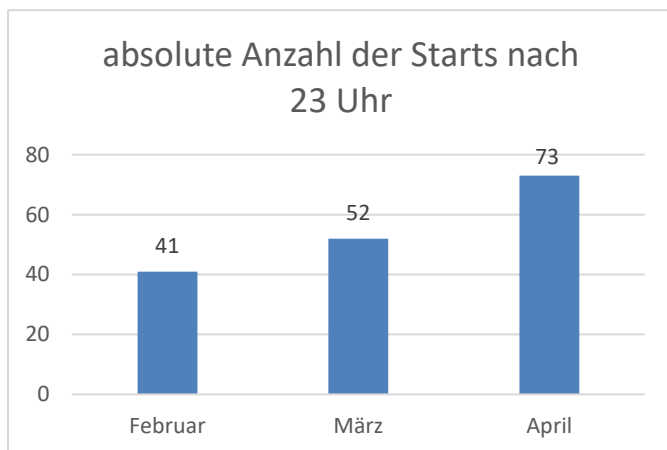
Frau S. berichtet: „Bei einer Tramhaltestelle wurde ich von einem Wartenden gefragt, ob es über Allschwil immer soviel Flugverkehr gibt: nonstop im Minutentakt!? Mit den sog. Ausnahmen bis gegen 24 Uhr kann ich längere Zeit nicht einschlafen und habe anschliessend Probleme mit dem Schlaf.“

Frau C. teilt mit: "Da bin ich aber froh und dankbar, dass sich jemand gegen diese Nachtflüge nach 23 Uhr einsetzt. Es werden nämlich immer mehr. Bald sind die Ausnahmen dann wieder die Regel; das kann es in der Tat nicht sein. Der Körper gewöhnt sich an einen Rhythmus, schläft entspannt ein, mit dem Wissen, dass es ab jetzt ruhig sein wird. Das unerwartete Gewecktwerden empfinde ich dann jeweils als extrem unangenehm und störend.“

Herr H. doppelt nach: "Letzte Nacht wurde ich um 23.20 Uhr von einem Transporter wieder aus dem Schlaf gerissen, 4 Minuten später folgte der nächste ...“.

Und Herr F. gibt zu bedenken: "Die Flughafen-Kontrollbehörde ACNUSA hat nur planmässige Starts nach 23 Uhr verboten, und das bedeutet das Ablegen vom Gate. Wann der Flieger dann tatsächlich startet, ist offen und auch nach 23 Uhr legal. Das ist eine ganz heimtückische Regelung, die nichts bringt und gegen die man nur im Grundsatz vorgehen kann!"

Auszug aus einer Statistik von Februar bis April 2022:



Frage an den Gemeinderat

Was will der Gemeinderat tun, damit das nicht so weitergehen kann?"

Der Interpellant hat an der Einwohnerratssitzung vom 14. Juni 2022 die Dringlichkeit der Interpellation zurückgezogen und gleichzeitig um schriftliche Beantwortung gebeten.

2. Antwort des Gemeinderates

Am 1. Februar 2022 trat der neue Ministerialerlass in Kraft, mit dem der EuroAirport eine Lärmreduktion in den Nachtstunden bezweckt. Mit dem Erlass gilt

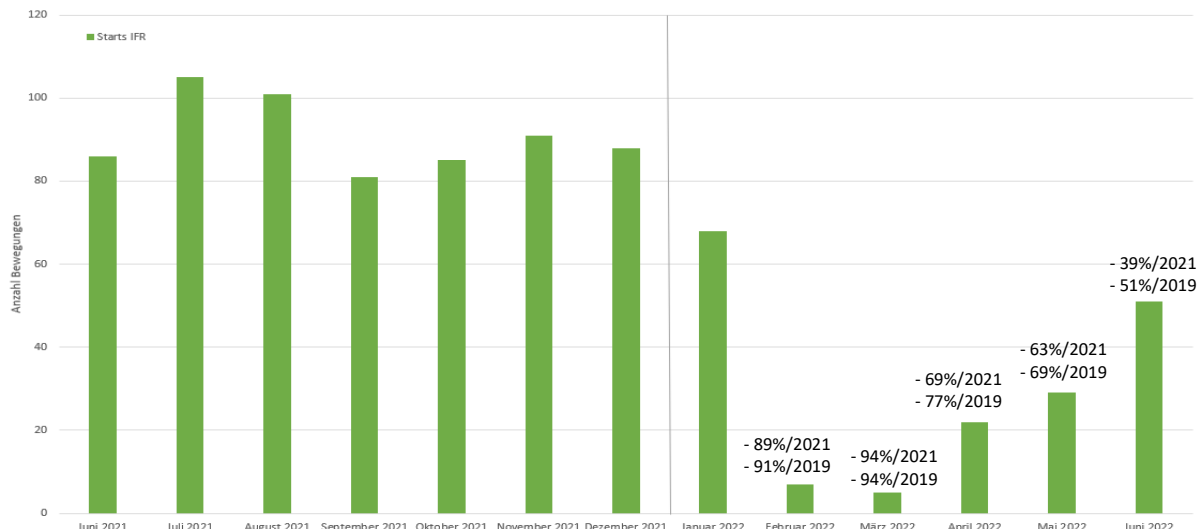
- a) ein Verbot geplanter Starts zwischen 23 und 24 Uhr
- b) ein Verbot von Starts und Landungen besonders lauter Flugzeuge (Kapitel 3 mit einer Lärmreserve von weniger als 13 EPNdB (Effective Perceived Noise Decibel)) in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 5 und 6 Uhr.

Dabei ist festzuhalten, dass der EuroAirport von Beginn weg offen kommuniziert hat, dass das Verbot geplanter Starts nach 23 Uhr zum Ziel hat, dass in der zweiten Nachtstunde keine Starts mehr geplant werden dürfen. Dabei bezieht sich die geplante Startzeit auf den Moment des Abdockens (Block-Zeit) und nicht auf den Moment des Abhebens von der Piste (Pistenzeit). Das bedeutet, dass vor 23 Uhr geplante Starts durchaus zu Überflügen und damit zu Lärmeinwirkungen kurz nach 23 Uhr führen können, da einige Minuten zwischen dem Abdocken und dem Abheben auf der Piste, respektive dem effektiven Überflug vergehen. Verspätete Starts nach 23 Uhr, also Starts von Flügen die vor 23 Uhr geplant aber aus nicht von den Fluggesellschaften zu verantwortenden Gründen erst nach 23 Uhr durchgeführt werden können, gelten als tolerierte Ausnahmen. Dies kann z.B. bei verzögerter Starterlaubnis (Luftraumkoordination durch die europaweite Flugsicherung) oder aufgrund des schlechten Wetters der Fall sein. Bei nach 23 Uhr durchgeführten Starts müssen die Fluggesellschaften innerhalb von 48 Stunden die Verspätung begründen. Die Rechtmässigkeit der Starts wird im Nachhinein durch die DGAC geprüft. Unrechtmässig durchgeführte Starts werden der unabhängigen französischen Behörde ACNUSA gemeldet, welche Strafen von bis zu 40'000 € pro Vorfall verhängen kann.

Aus den beschriebenen Gründen hat der EuroAirport auch nie davon gesprochen, dass es nach 23 Uhr keine Fluglärmereignisse mehr geben werde. Erklärtes Ziel des EuroAirport war es, die Bewegungen um rund 80% zu reduzieren.

In seiner Stellungnahme vom 28. April 2021 hat der Gemeinderat die Bemühungen zur Reduktion des Fluglärms in den Nachtstunden erfreut zur Kenntnis genommen (die Stellungnahme ist auf der Homepage der Gemeinde Allschwil aufgeschaltet). Er hat sich aber auch kritisch dazu geäußert. In seiner Stellungnahme schrieb der Gemeinderat, dass die Verschiebung geplanter Starts auf die erste Nachtstunde (22 bis 23 Uhr) zu Verzögerungen führen kann, so dass die Flugzeuge nicht planmässig vor 23 Uhr starten können. Er hat deshalb auch gefordert, dass Massnahmen zur Vorbeugung definiert werden, damit das Startverbot nach 23 Uhr nicht ausgehebelt wird.

Nach den ersten 5 Monaten seit der Einführung des Startverbots kann festgestellt werden, dass in den ersten 3 Monaten eindeutig weniger Flugzeuge nach 23 Uhr gestartet resp. abgedockt sind. Gemäss Auskunft des EuroAirports starteten in den Monaten Februar bis April 34 Flugzeuge nach 23 Uhr (davon 22 im April). Die Anzahl Starts in den Monaten Mai und Juni 2022 sind zwar höher als in den Vormonaten, jedoch immer noch tiefer als in den Vergleichsmonaten 2019 und 2021. In der nachfolgenden Graphik sind die Anzahl Starts zwischen 23 und 24 Uhr dargestellt.



*Im Februar 2022 erfolgten 7 verspätete Starts in der Zeit von 23h-00h (5 Passagierflüge und 2 Frachtflüge).
 Im März 2022 erfolgten 5 verspätete Starts in der Zeit von 23h-00h (1 Passagierflug und 4 Frachtflüge).
 Im April 2022 erfolgten 22 verspätete Starts in der Zeit von 23h-00h (7 Passagierflüge und 15 Frachtflüge).
 Im Mai 2022 erfolgten 29 verspätete Starts in der Zeit von 23h-00h (13 Passagierflüge und 16 Frachtflüge).
 Im Juni 2022 erfolgten 51 verspätete Starts in der Zeit von 23h-00h (30 Passagierflüge und 21 Frachtflüge).*

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Wirkung des Verbots geplanter Starts nach 23 Uhr deutlich zu erkennen, wenngleich festgestellt werden muss, dass die Anzahl verspäteter Starts in den Monaten April bis Juni zunahm.

Vergleicht man diese Angaben mit den Lärmmessdaten in Allschwil, zeigt sich folgendes Bild:

Fluglärmereignisse in Allschwil (ohne REGA)	23h-24h Starts / Starts und Landungen	24h-05h Starts / Starts und Landungen
Februar 2022	5/12	0/0
März 2022	13/14	0/0
April 2022	48/62	1/1
Mai 2022	72/73	0/0
Juni 2022	75/95	2/4

Die Differenz zwischen den Fluglärmereignissen und den durchgeführten Starts gemäss Tabelle oben rührt daher, dass zahlreiche Flugzeuge zwar vor 23 Uhr abgedockt, jedoch erst nach 23 Uhr von der Piste 15 abgehoben sind.

Aufgrund der eingereichten Interpellation hat die Gemeinde sein Treffen mit dem EuroAirport vorgezogen. An der kurzfristig angesetzten Sitzung am 4. Juli 2022 stellte die Gemeinde klar, dass die Verspätungen nicht akzeptabel sind, zumal sie in den vorangegangenen Monaten deutlich angestiegen sind und weil sich die effektiven Startüberflüge zum Teil bis gegen und sogar nach Mitternacht verzögerten.

Der EuroAirport hat versichert, dass er selbst keine Freude an den beschriebenen Entwicklungen hat. Der Grund liegt nicht beim EuroAirport und dessen Vollzug der Startregelung. Tatsächlich sind es Personalprobleme bei der übergeordneten Flugsicherung,

die den europäischen Flugverkehr koordiniert. Ohne deren Flugfreigabe darf der EuroAirport keinen Start freigeben, was zum Teil zu erheblichen Startverzögerungen führt. Ein Teil der Verzögerungen war wetterbedingt aufgrund lokaler Gewitter und grösseren Sturmtiefs in Europa in den Monaten April und Mai. Gemäss Auskunft des EuroAirports wurden in 11 Fällen die Fluggesellschaften für die Verspätungen verantwortlich gemacht.

Der EuroAirport hat wenig Einfluss auf die Verzögerungen bei der europäischen Flugsicherung. Der EuroAirport ist jedoch bemüht, die Verzögerungen zu vermeiden, indem sie sich z. B. mit Destinationsflughäfen hinsichtlich geplanter Startzeit koordiniert.

Der EuroAirport ist zuversichtlich, dass sich die bestehenden Probleme bei der Flugsicherung lösen und sich dadurch die Startüberflüge nach 23 Uhr reduzieren lassen. Der EuroAirport hat auch versichert, dass er die Entwicklung der Starts zwischen 22 und 23 Uhr intensiv verfolgt, damit die Fluglärmbelastung in der ersten Nachtstunde nicht übermässig zunimmt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das eingeführte Verbot geplanter Starts aufgrund der Probleme bei der europäischen Flugsicherung in diesem Jahr noch nicht die erwünschte Nachtruhe zeigt. Er sieht zwar den Handlungsbedarf, aber derzeit keine weiteren Möglichkeiten, ausser im direkten Dialog mit den Verantwortlichen des EAP sowie den Ansprechpartnern im Verwaltungsrat und muss vorerst darauf vertrauen, dass hier bald Abhilfe geschaffen wird. Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung und die Handhabung des Startverbots nach 23 Uhr aber stets im Auge behalten und intervenieren, sollte sich die Anzahl Starts nach 23 Uhr nicht bald reduzieren und sich die Verspätungen weiterhin bis gegen Mitternacht ziehen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation, ER-Geschäft 4616, als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill